



---

**TOP IV Weiterbildung**

**Titel:** Erhebung der Evaluation der Weiterbildung direkt von den  
Weiterbildungsassistenten

**Beschlussantrag**

**Von:** Doris M. Wagner als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Ansgar Schütz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Die Evaluation der Weiterbildung soll in Zukunft durch die Landesärztekammern direkt von den Weiterbildungsassistenten erhoben werden, ohne den bisherigen Umweg über die Weiterbildungsbefugten.

Dazu werden die Landesärztekammern aufgefordert, ein Weiterbildungsregister zu erstellen, beispielsweise bei den jährlichen Rechnungsstellungen auch den Weiterbildungsstatus des Kammermitglieds abzufragen.

**Begründung:**

Die Rücklaufquote der Weiterbildungsbefugten ist von 60,8 auf 53,3 Prozent gesunken. Die Mitarbeit der Weiterbildungsbefugten ist aber bislang Grundvoraussetzung für die EVA – womit derzeit fast 50 Prozent der Weiterbildungsassistenten von der EVA ausgeschlossen werden.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0